

## **19. Genehmigung der Wahl Fachhochschulrat Zürcher Fachhochschule**

Antrag des Regierungsrates vom 29. Juni 2022 und geänderter Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 4. Oktober 2022

Vorlage 5843a

*Ratspräsidentin Esther Guyer:* Eintreten auf diese Vorlage ist obligatorisch. Das Wort hat der Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (*KBIK*), der heute Geburtstag hat. Christoph Ziegler, wie wünschen dir alles Gute und einen schönen Tag. (*Applaus*)

*Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK):* Danke vielmals, das ist schön, wenn man ans Rednerpult gehen kann und einem applaudiert wird, wunderbar.

Für die neue Amtsperiode des Fachhochschulrats ab Januar 2023 bis Ende 2026 soll nun der Kantonsrat die Mitglieder genehmigen. Der Kantonsrat hat beschlossen, dass die Wahlgenehmigung der Fachhochschulrätinnen und -räte einzeln durchgeführt wird. Eine diesbezügliche PI wurde ja kürzlich angenommen.

In der KBIK wurden die zwei Ziffern der Vorlage heiss diskutiert. Zu Ziffer römisch I: Der Regierungsvorschlag sieht vor, dass die Bildungsdirektorin Silvia Steiner den Fachhochschulrat weiterhin präsidieren soll. Viele in der Kommission sahen das wegen der PCG-Richtlinien (*Public Corporate Governance*) kritisch und es entbrannte eine hitzige Diskussion zur Corporate Governance. Schliesslich war man sich aber einig, dass die Wahl von Silvia Steiner unter Ziffer I bestätigt werden soll. Im Fachhochschulgesetz, das momentan in Beratung in der KBIK ist, kommt dieses Thema nochmals auf den Tisch. Und es soll dort auch geregelt werden, ob die Bildungsdirektorin von Amtes wegen Präsidentin des Fachhochschulrates sein soll. Wie ist das mit der Aufsicht und den strategischen Entscheidungen? Ist das vereinbar?

Nicht einstimmig äusserte sich die Kommission zu Ziffer II. Schon am 15. April 2019 bei der letzten Erneuerungswahl im Kantonsrat wurden dieselben Kritikpunkte vorgebracht, die auch heute bei dieser Vorlage wieder aufpoppten. Fachhochschulen gibt es nun schon seit über 20 Jahren. Da sollte es doch möglich sein, für den Fachhochschulrat geeignete Personen aus der Fachhochschulwelt zu finden, Leute, die die Fachhochschule von innen aus der Praxis kennen.

Ein weiterer Kritikpunkt sind die Jahrgänge der Mitglieder des Fachhochschulrats. Viele von Ihnen gehören mit Jahrgänge in den 1950ern doch schon zu den älteren Semestern. Hier wünschen sich einzelne KBIK-Mitglieder jüngere Personen, mehr Diversität; jüngere Personen auch im Hinblick auf die Herausforderungen, wie zum Beispiel digitale Transformation. Die Kommission äusserte deshalb auch den dringenden Wunsch an die Bildungsdirektion, den Auswahlprozess anzupassen, den Ermessensspielraum zu nutzen und die obengenannten Kriterien vermehrt zu berücksichtigen.

Zu den einzelnen Mitgliedern gilt noch zu bemerken: Es sind alles ausgewiesene, verdiente Fachleute mit unbestrittenen Kompetenzen. Sie werden sich sicher nach bestem Wissen und Gewissen für die Fachhochschulen einsetzen. Auch die vom Regierungsrat neugewählten Mitglieder sind offensichtlich kompetent. Trotzdem werden sie nicht einstimmig bestätigt, sei es wegen ihres Alters oder eben, weil deren berufliche Erfahrungshintergründe zu universitätslastig sind. Eine KBIK-Mehrheit stimmt der Wahl aller vorgeschlagenen Personen gemäss Antrag Regierungsrat zu.

*Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster):* Dank einer parlamentarischen Initiative von Grünen, SVP und SP können wir heute erstmals die Wahl der einzelnen Mitglieder des Fachhochschulrats genehmigen. Ja, es ist so, bereits vor vier Jahren gab diese Wahl des Fachhochschulrats viel zu reden. Mit Ausnahme der SVP äusseren sich vor vier Jahren alle Parteien kritisch zu den Vorschlägen der Regierung. Sie monierten auf der einen Seite die einseitigen ausbildungsmässigen Hintergründe und/oder das hohe Durchschnittsalter der Mitglieder. Das Durchschnittsalter lag bereits vor vier Jahren bei 61 Jahren. Das Auswahlprozedere der Mitglieder wurde aber ebenfalls bereits kritisiert, weil keine öffentlichen Ausschreibungen für diese Mandate stattfanden. Die bürgerliche Kantonsratsmehrheit entschied sich jedoch vor vier Jahren dafür, die Wahl des Fachhochschulrates zu genehmigen. Regierungsrätin Silvia Steiner stellte uns vor vier Jahren, am 15. April 2019, im Rat im Anschluss an die Debatte eine Verjüngung des Gremiums auf 2022 in Aussicht. Ich zitiere: «Ich bin der Meinung, dass dem Gremium tatsächlich eine Verjüngungskur guttun würde, und das wird auch passieren. Wir erwarten einen grossen Umbruch. Der Fachhochschulrat wird sich Ende Legislatur» – also jetzt – «zur Hälfte erneuern. Ich bin zuversichtlich, dass wir bei der nächsten Erneuerungswahl die gewünschten Kandidaten finden werden.»

Nun, wie sieht es jetzt mit dieser Verjüngungskur tatsächlich aus? Die Antwort ist einfach: Es gibt keine Verjüngungskur. Am Durchschnittsalter der neuen Mitglieder, inklusive Regierungsrätin, hat sich nichts verändert. Es beträgt weiterhin 61 Jahre. Der Median beträgt sogar 64 Jahre. Fünf der neuen Mitglieder sind 64 Jahre alt oder älter. Unter den vier neu vorgeschlagenen Mitgliedern sind zwei Personen 64 beziehungsweise 65 Jahre alt. Eine Vertretung der jüngeren Generation von 30- bis 45-Jährigen fehlt gänzlich. Das ist für uns Grüne wenig sachgerecht, da die primäre Ziel- und Kundengruppe der drei Bildungsinstitutionen, ZHAW (*Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften*), ZHdK (*Zürcher Hochschule der Künste*) und PHZH (*Pädagogische Hochschule Zürich*), ja vorwiegend aus jüngeren Erwachsenen besteht.

Das hohe Durchschnittsalter ist aber auch aus einem anderen Grund problematisch. Die Verordnung über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung schreibt ein Höchstalter von 70 Jahren für solche Gremien vor. Bei mindestens vier Personen wird es in vier Jahren also kaum noch Sinn machen, sie noch einmal für das Amt vorzusehen. Sie müssten dann bereits nach ein, zwei Jahren zurücktreten. Wir Grünen stellen uns unter einer weitsichtigen Personalplanung doch etwas anderes vor. Deshalb werden wir heute die Wahl eines der

neu vorgeschlagenen älteren Mitglieder nicht genehmigen. Diese Nichtgenehmigung gibt dem Regierungsrat die Möglichkeit, für einen Ersatz mit einer jüngeren Person zu sorgen. Das Mandat dafür sollte öffentlich ausgeschrieben werden. Der Fachhochschulrat kann seine Arbeit mit acht gewählten Mitgliedern problemlos fortführen, bis diese neunte jüngere Person gefunden worden ist. Wichtig wäre auch für uns Grüne, dass diese Person einen Fachhochschulabschluss mitbringt. Für die Positionierung der Fachhochschulen als gleichwertigen, aber andersartigen Hochschultyp ist es für uns zentral, dass im strategischen Organ eben auch Personen vertreten sind, die genau in diesem Hochschultyp sozialisiert worden sind.

Die Wahl von Frau Steiner als Fachhochschulpräsidentin und diejenige der übrigen Mitglieder werden wir jedoch genehmigen. Grundsätzlich erachten wir Grüne aber die Einsitznahme eines Regierungsratsmitglieds im Fachhochschulrat als problematisch. Good Governance sieht für uns anders aus. Das ausgewogene Geschlechterverhältnis und die Tatsache, dass mit... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

*Alexander Jäger (FDP, Zürich):* Die FDP hat in der Kommission bemängelt, dass von den neuen zur Genehmigung vorgeschlagen Mitgliedern des Fachhochschulrates keines einen Abschluss einer dementsprechenden Fachhochschule hat. Es ist für die FDP immens wichtig, dass im Fachhochschulrat auch Personen Einsitz nehmen, welche einen Abschluss an einer dementsprechenden Schule, der Fachhochschule oder der Pädagogischen Hochschule, gemacht haben. Dies ist leider wieder nicht der Fall.

Die Fachhochschulen sind ein wichtiger Pfeiler unseres dualen Bildungssystems, das auf Lehre und Gymnasium aufbaut. Der Fachhochschulabschluss ist gleichwertig, aber andersartig. Daher benötigt es im Fachhochschulrat auch Mitglieder, die mit einer Berufslehre ins Leben gestartet sind und dann die Fachhochschule absolviert haben. Einen Fachhochschulabschluss kann man in der Schweiz seit über 20 Jahren erlangen. Da sollte es wohl möglich sein, geeignete Personen zu finden.

Da auch von den zur Wiederwahl vorgeschlagenen Personen keine einen solchen Abschluss hat, lehnen wir nun die Genehmigung der Wahl aller neuen Mitglieder ab, mit der Bitte an die Bildungsdirektion, eine neue Wahl vorzunehmen mit mindestens zwei Mitgliedern mit einem Fachhochschulabschluss. Der Antrag der FDP kritisiert nicht die Fähigkeiten der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Mitglieder. Aber es gibt auch geeignete Personen mit einem Fachhochschulabschluss und wir müssen einmal ein Zeichen setzen, sonst wird unser Wille in vier Jahren bei der nächsten Wahl wieder nicht berücksichtigt. Die Wiederwahl der bereits im Fachhochschulrat vertretenen Mitglieder genehmigt die FDP, so auch die Wahl von Frau Steiner als dessen Präsidentin, obwohl wir hier auch mit dem Prinzip der Gewaltenteilung ein Problem haben. Aus diesem Grund unterstützt die FDP nebst dem eigenen Antrag auch den Antrag der Grünen, da er in dieselbe Richtung geht.

*Paul von Euw (SVP, Bauma):* Ich werde nicht viele Worte über die für den Fachhochschulrat vorgeschlagenen Personen verlieren. Dazu wurde und wird sicher noch genügend gesprochen und werden genügend Worte verloren. Nicht dass diese Funktion unwichtig wäre, aber die SVP/EDU-Fraktion geht aufgrund der Vorlage davon aus, dass die vorgeschlagenen Personen in die Aufgabe des Fachhochschulrates passen und die damit verbundenen und notwendigen Voraussetzungen mitbringen. Was mich aber an dieser Diskussion stört, ist, dass sich ein Geschäft zur Genehmigung von Personen eines Aufsichts- und Führungsgremiums zu einem politischen Schlagabtausch wandelt. Es geht leider nicht um die Funktionen beziehungsweise um die Personen, welche die Funktionen ausführen. Nein, bei einigen Parteien geht es hauptsächlich um das Alter der nominierten Personen und nicht um die Qualifikationen. Ich bitte Sie, wir brauchen die besten Personen. Alle Ihre weiteren Kriterien oder die Kriterien, die in der Aufgabenausführung vorkommen, sind absolute Nebensache. Diese Diskussionen erscheinen mir in einer sehr ähnlichen Natur wie die Diskussionen der Wahlen in das höchste Exekutivamt in unserem Land. Es geht in einigen Kreisen nicht mehr um Qualität, sondern um den eigenen, letztendlich marginalen Idealismus. Die SVP/EDU-Fraktion stimmt dem Vorschlag der Regierung uneingeschränkt zu.

*Judith Anna Stofer (AL, Zürich):* Auch die Alternative Liste wird die Wahl von Lucien Criblez in den Fachhochschulrat nicht genehmigen. Wir sind mit dem Auswahlverfahren der Bildungsdirektion nicht einverstanden. Wir haben während der Beratung den Eindruck erhalten, dass die Bildungsdirektion nicht genügend breit sucht, sondern vielmehr im engeren Umfeld nach passenden Personen Ausschau hält. In so einem Fall ist es natürlich «gäbig», dass eine Person, die zwölf Jahre lang im einflussreichen Bildungsrat mitgearbeitet hat und im Juni 2023 aus diesem Gremium zurücktreten wird, für den neuen Posten im Fachhochschulrat angefragt werden kann. Dass die Auswahl an geeigneten Fachpersonen im bevölkerungsreichsten Kanton der Schweiz begrenzt sei, wie uns in der Kommission versichert wurde, kann die Alternative Liste nicht nachvollziehen. Dass zudem alle vorgeschlagenen Fachpersonen entweder einen Uni- oder einen ETH-Abschluss haben, keine der vorgeschlagenen Personen also aus dem Fachhochschulumfeld stammt, ist für die Alternative Liste auch nicht nachvollziehbar. Wir haben darum Sympathien mit dem Minderheitsantrag der FDP. Wir unterstützen den Minderheitsantrag der FDP einzig darum nicht, weil die FDP bei der Museumsdirektorin Fanni Fetzer nicht genau hingeschaut hat. Fanni Fetzer hat zwar einen Uniabschluss. Mit ihrer spannenden Berufsbiografie im Bereich Publizistik, Kulturmanagement und Kunst ist sie aber bestens für den Fachhochschulrat geeignet. Sie ist die interessanteste der vorgeschlagenen Fachpersonen mit den stärksten Beziehungen zur aktuellen Fachhochschulwelt. Die Alternative Liste unterstützt den Minderheitsantrag Karin Fehr und genehmigt die Wahl von Lucien Criblez nicht. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

*Christa Stünzi (GLP, Horgen):* Eine Genehmigung soll nicht einfach nur ein Abnicken sein. Auch bei einer Genehmigung ist es zwingend, den Vorschlag genau

zu prüfen und kritisch zu hinterfragen. Dies haben wir gemacht und ich möchte an dieser Stelle unsere Kritikpunkte anbringen. Wir erhoffen uns, dass in Zukunft diese Kritik dann auch berücksichtigt wird und ich sie nicht noch einmal anbringen muss. Wir wollen aber nicht an einzelnen Personen ein Exempel statuieren. Die vorgeschlagenen Personen sind qualifiziert und wir werden diese genehmigen. Jedoch stören wir uns an der Zusammensetzung und der Art, wie die Ämter besetzt werden, sowie an der Nichteinhaltung der Corporate-Governance-Richtlinie.

Zum Ersten: Wir wünschen uns durchmischte Teams, denn durchmischte Teams arbeiten bekanntlich besser. Denn die unterschiedlichen Sichtpunkte und Erfahrungen sitzen direkt am Tisch und können sich aktiv einbringen. Wir wünschen uns gemischte Teams nicht nur in Bezug auf das Geschlecht, sondern auch auf Alter, Berufs- und Bildungskarriere. Zum Teil der Bildungs- und Berufskarriere haben Karin Fehr und Alexander Jäger schon sehr gut ausgeführt, was hier zu kritisieren ist. Dieser Kritik möchten wir uns anschliessen. Ich wiederhole es deshalb nicht, sondern betone nur unseren Wunsch. Wir wollen hier ein besser durchmischtes Team. Das Gleiche gilt auch für das Kriterium «Alter». Auch hier wünschen wir uns eine bessere Durchmischung. Aus unserer Sicht hat das auch etwas damit zu tun, wie diese Ämter besetzt werden. Wir wünschen uns, dass breiter ausgeschrieben und auch breiter gesucht wird. Es sollen nicht nur schon die bereits bekannten Personen in den bereits bekannten Gremien infrage kommen. Ein etwas breiterer Horizont würde hier guttun, und ich bin sicher, man findet viele fähige Personen auch unterschiedlichen Alters.

Zum letzten Punkt, die Corporate Governance: Wenn das Präsidium gleichzeitig ein Gremium führt und Teil des Aufsichtsgremiums ist, führt das klassischerweise zu Interessenskonflikten. Das ist, wie Karin Fehr gesagt hat, nicht Good Governance. Wir erwarten, dass diese Problematik angegangen wird. Aber diese Problematik muss nicht nur beim Fachhochschulrat angegangen werden, sondern ganz generell. Wir erwarten vom Regierungsrat, dass künftig bei solchen Vorlagen Good-Governance-Richtlinien vorliegen und dass diese Richtlinien auch eingehalten werden. Mit diesen Kritikpunkten, die wir dem Regierungsrat mitgeben, genehmigen wir die Wahl aller vorgeschlagenen Personen.

*Sarah Akanji (SP, Winterthur):* Wir danken der Regierung für den Vorschlag des Fachhochschulrates für die kommende Legislatur. Bei der Zusammensetzung des Fachhochschulrates ist es uns wichtig, dass unterschiedliches Know-how bei den Mitgliedern vorhanden ist, um alle Fachbereiche abzudecken. Know-how scheint uns bei den vorgeschlagenen Mitgliedern erfüllt. Was uns aber ebenfalls aufgefallen ist und bereits angesprochen wurde, ist die Kritik am Alter der Mitglieder. Auch wir seitens der SP hätten uns gewünscht und bringen dies hier im Votum auch klar zum Ausdruck, dass diesbezüglich eine grössere Heterogenität bei der Zusammensetzung in Bezug auf die vorgestellten Mitglieder hätte erreicht werden können und sollen.

Wir, die SP, möchten, dass generell bei Räten und auch weiteren Zusammensetzungen auf eine möglichst hohe Vielfalt bei den Mitgliedern geachtet wird, sei

dies in Bezug auf Geschlecht, Alter, Ausbildung oder Hintergrund. Denn eine Heterogenität bei Gruppenzusammensetzungen bringt durch die unterschiedlichen Erfahrungen der jeweiligen Personen verschiedene Sichtweisen in eine Gruppe, die für alle bereichernd sind.

Abgesehen von der Kritik des Alters sehen wir jedoch auch, dass die vorgeschlagenen Mitglieder unterschiedliche Werdegänge, Erfahrungen und Expertise mitbringen, also hier eine Vielfalt erfüllen. Die Ausbildungen der vorgeschlagenen Fachhochschulrätinnen und -räte sind ausgezeichnet und decken die Anforderungen der Arbeit gut ab. Was uns ebenfalls an den vorgeschlagenen Mitgliedern freut, ist, dass der Fachhochschulrat grösser sein soll als bisher, also acht Mitglieder plus die Bildungsdirektorin umfasst, und dass mit Fanni Fetzer und Professor Doktor Katrin Kraus neu zwei Frauen vorgeschlagen werden. Deshalb stimmt die SP der Genehmigung der Wahl aller Mitglieder zu.

*Alex Gantner (FDP, Maur):* Wahlen sind wichtige Geschäfte, Wahlen sind aber auch delikate Geschäfte, wie wir heute feststellen, und können umstritten sein. Wahlen sind immer Personenwahlen, aber die heutige Wahl ist auch eine politische Wahl. Als Aussenstehender stelle ich fest: Wir hatten sehr differenzierte Voten der Mitglieder der vorberatenden Kommission. Es besteht eine mittlere Unzufriedenheit über die ganze Ausgangslage und – es wurde auch bereits erwähnt – die Debatte heute knüpft eigentlich nahtlos an die Debatte vor vier Jahren an, wo es ja auch ein Abstimmungsergebnis von 99 Ja zu 52 Nein gab. Es sei nicht viel passiert in den letzten vier Jahren trotz Versprechungen und es scheint so, dass einfach alle heute die Faust im Sack machen und sonst weiter nichts und deshalb diese Genehmigungen stattfinden werden.

Die Corporate Governance wurde mehrfach erwähnt und ich möchte hier noch einen Aspekt reinbringen, der vielleicht auch die Kommissionsberatung geprägt hat, nämlich den Aspekt des Ausstands: Dieser Aspekt wird relevant, da Frau Regierungsrätin Steiner, Vorsteherin der Bildungsdirektion, nicht ex officio gemäss Paragraph 9 des Fachhochschulgesetzes als ordentliches Mitglied des Fachhochschulrates Einsitz nehmen soll – eine solche Genehmigung wäre durch den Kantonsrat nämlich gar nicht nötig –, sondern aus Sicht des Regierungsrates und gemäss Dispositiv 1 zur Präsidentin desselben gewählt werden soll, also ad personam, für die Amtsdauer 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2026. Durch diesen Antrag gemäss Dispositiv I erhält dieses Wahlgeschäft aus meiner Sicht eine ganz andere Qualität. Bereits in der Verfassung finden wir eine Regelung in Artikel 43 zum Thema «Ausstand», ich zitiere: «Wer öffentliche Aufgaben wahrnimmt, tritt bei Geschäften, die sie oder ihn unmittelbar betreffen, in den Ausstand. Ausgenommen ist die Rechtsetzung im Parlament.» Wir haben heute kein Rechtsetzungsgeschäft, und weiter: «Das Gesetz kann weitere Ausstandsgründe vorsehen.» Daraus folgernd würde ich erwarten, dass beim entsprechenden Geschäft im Regierungsrat Frau Regierungsrätin Steiner im Ausstand war und das Geschäft von ihrer Direktionsstellvertreterin, Regierungsrätin Jacqueline Fehr, vertreten wurde. Im sehr knapp gefassten RRB (*Regierungsratsbeschluss*) 946/2022, in

dem festgehalten wird, dass die Bildungsdirektion einen Antrag über die Genehmigung der Wahl des Fachhochschulrates unterbreitet und dieser in Beratung gezogen wird, ist nichts dazu beziehungsweise zum Ausstand von Frau Steiner vermerkt. Allenfalls ist der Ausstand im Protokoll festgehalten. Zu diesem habe ich aber keinen Zugang und allenfalls ist das einmal ein Thema für die GPK (*Geschäftsprüfungskommission*). Ich hoffe sehr, dass Frau Regierungsrätin Steiner uns noch Auskunft geben kann, wie es beim besagten Geschäft war.

Als Zweites stellt sich natürlich die Frage, ob es richtig war, dass Frau Regierungsrätin Steiner das ganze Geschäft und vor allem auch Dispositiv I in der KBIK vertreten hat. Sie war bei den Kommissionsberatungen stets anwesend. Die KBIK ist hochkarätig zusammengesetzt. Die vielen Leute aus Behörden, Gemeindepräsidenten, Stadträtinnen, Schulpräsidium, Gemeinderäte wissen ja eigentlich aus ihrer eigenen Behördentätigkeit, wie Ausstände zu handhaben sind, wenn die betroffene Person anwesend ist.

Und zuletzt stellt sich auch noch die Frage des Ausstands hier im Kantonsrat. Ich möchte hier auf Paragraph 15 des Kantonsratsgesetzes hinweisen: In Absätzen 1 und 3 werden *expressis verbis* die Kantonsratsmitglieder erwähnt, die nicht in den Ausstand treten müssen. In Absatz 2 ist diese Referenz nicht vorhanden. Auch das ist vielleicht etwas, das die GL (*Geschäftsleitung*) einmal anschauen sollte bei solchen delikaten Geschäften, wie wir es jetzt haben. Und eben, es ist auch eine politische Wahl und ich finde, man könnte vielleicht eher einmal zu viel in den Ausstand gehen als einmal zu wenig, das auch als Zeichen der Unabhängigkeit und um über entsprechende Personalien zu diskutieren. Besten Dank.

*Ratspräsidentin Esther Guyer:* Ich werde diese Vorlage noch fertig beraten. Aber Sie dürfen auch kurz reden.

*Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon):* Ich rede kürzer. Es ist noch kein halbes Jahr her, seit wir in diesem Rat über Sinn oder Unsinn der Forderung der PI 214/2019 nach Einzelgenehmigung der Fachhochschulratsmitglieder diskutiert haben. Ich warnte damals, ich zitiere: «Die EVP-Fraktion will keine Verpolitisierung unserer renommierten Hochschulen. Universitätsrat und Fachhochschulrat sind Fachgremien von Persönlichkeiten, die vom Regierungsrat nicht nach Parteibuch, sondern nach ihren vielfältigen Kompetenzen gewählt werden. Dass diese obersten Hochschulorgane eine gewisse Unabhängigkeit von unseren kantonsrätlichen Machtspielen haben, ist ja gerade das Gute der bisherigen Regelung, die eine kompetente und unaufgeregte Leitung unsere Hochschulen ermöglicht. Never change a winning team, der bisherige Wahlmodus hat sich bewährt.» Soweit mein Zitat vom letzten Juni 2021.

Die heutige Debatte ist der beste Beweis dafür, dass wir recht hatten. Heute genehmigen wir das oberste Gremium der renommierten Zürcher Fachhochschulen und wir als Aufsichtsgremium geben dabei ein peinliches Bild ab. Einige genehmigen alle, manche lehnen mehrere ab, einzelne machen weniger Stimmen als andere. Mit Verlaub, eine solche penible Vorstellung ist eines Hochschulrates von

Fachhochschulen, die in weltweiten Rankings sehr gute Plätze erzielen, nicht würdig. Die EVP genehmigt die Wahl des Präsidiums und aller bisherigen und neuen Mitgliedern des Fachhochschulrates und dankt ihnen herzlich für ihre Bereitschaft, sich erstmals oder weiterhin für die strategische Führung unserer Fachhochschulen einzusetzen.

*Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster) spricht zum zweiten Mal:* Ich erlaube mir noch mein Votum zu Ende zu führen. Ich habe es ausgeführt, wir werden die Wahl einer Person aufgrund ihres hohen Alters – vergleichsweise hohen Alters – heute nicht genehmigen. Die Wahl von Frau Steiner, wir werden sie genehmigen, auch wenn wir Fragezeichen haben bezüglich der Corporate oder eben Good Governance. Das ausgewogene Geschlechterverhältnis und die Tatsache, dass mit Frau Fetzer eine Person aus dem Bereich der Kunst im Fachhochschulrat Einsitz nimmt, das freut uns. Wir erachten auch grundsätzlich jede einzelne vorgeschlagene Person als für die Aufgabe im Fachhochschulrat geeignet. Uns stört einzig die Zusammensetzung des Gremiums als Ganzes, hier sehen wir eben Verbesserungsbedarf. Und die öffentliche Ausschreibung solcher Mandate ist für uns tatsächlich zwingend. Es kann nicht angehen, das Regierungsrätinnen und Regierungsräte für die Besetzung solcher Ämter nur in ihrem eigenen Netzwerk nach geeigneten Personen fischen. Danke.

*Raffaella Fehr (FDP, Volketswil):* Ich möchte kurz als Mitglied der ABG (*Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit*) das Wort ergreifen, nicht im Namen der ABG, aber doch aufgrund der Gegebenheiten. Ich habe es vor zwei Wochen bereits erwähnt im Bericht zum Jahresbericht zu den Fachhochschulen: Wir dürfen auf einen Bericht der Finanzkontrolle zurückgreifen. Und zwar attestiert dieser, dass die Politik aufgrund der Hochschulautonomie bewusst Zurückhaltung walten lässt. Daher ist es die Aufgabe des Fachhochschulrates, die strategische Führung wahrzunehmen, die gesetzliche Auslegung weiterzuentwickeln und zu konkretisieren. Und im selben Bericht attestiert sie eben dem Fachhochschulrat, dass er kaum Steuerungsverantwortung übernimmt. Und nun an die Adresse des Fachhochschulrates und insbesondere auch an die neuen Mitglieder des Fachhochschulrates: Ich hoffe sehr, dass die Finanzkontrolle in ihrem nächsten Bericht, wenn sie die Feststellungen wieder überprüfen wird, zu einem anderen Schluss kommen wird. Besten Dank.

*Regierungsrätin Silvia Steiner:* Ihre Ausführungen zwingen mich dazu, etwas ausführlicher zu werden. Zuerst zur formellen Frage der Ausstandspflicht: Es besteht und bestand für die Bildungsdirektorin in diesem Geschäft keine Ausstandspflicht. Nach Paragraph 5a VRG (*Verwaltungsrechtspflegegesetz*) oder auch Paragraph 18 OGRR (*Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung*) treten Personen, die eine Anordnung zu treffen, dabei mitzuwirken oder sie vorzubereiten haben, in den Ausstand, wenn sie in der Sache persönlich befangen erscheinen, insbesondere, wenn sie in der Sache ein persönliches Interesse haben oder wenn sie Vertreter einer Partei sind oder für eine Partei



in der gleichen Sache tätig waren. Der Zweck der Ausstandspflicht besteht darin, jede Befangenheit oder Interessenkollision sowie jeden entsprechenden Anschein zu vermeiden. Die Ausstandspflicht soll die objektive Prüfung durch eine unparteiische und unvoreingenommene Behörde gewährleisten. Persönliche Befangenheit ist anzunehmen, wenn Umstände vorliegen, die geeignet sind, Misstrauen in die Unparteilichkeit eines Behördenmitglieds zu erwecken. Solche Umstände können entweder in einem bestimmten Verhalten oder in gewissen funktionellen und organisatorischen Gegebenheiten begründet sein. Namentlich Vorbefassung, Eigeninteresse, enge Beziehungen und Interessenbindung vermögen den Anschein der Befangenheit zu erwecken. Die Rechtsprechung und Lehre geht davon aus, dass Doppelfunktionärinnen und -funktionäre, die in beiden Funktionen ausschliesslich öffentliche Interessen verfolgen, grundsätzlich keinem Interessenkonflikt ausgesetzt sind. Im vorliegenden Fall bin ich vom Gesetzes wegen Mitglied des Fachhochschulrates, das öffentliche Interesse an dieser Funktion ergibt sich unmittelbar aus dem Gesetz. Die Wahl als Präsidentin des Fachhochschulrates hat offensichtlich nichts mit der Verfolgung privater Eigeninteressen zu tun, sondern dient ebenfalls ausschliesslich öffentlichen Interessen. Demnach besteht und bestand beim besagtem Regierungsratsgeschäft keine Ausstandspflicht. Das wurde übrigens von der Staatskanzlei und wird von der Staatskanzlei bei jedem Geschäft, das in die Regierung kommt, geprüft.

Dann habe ich noch eine kleine Bemerkung zur Governance-Frage: Wenn Sie sich überlegen wollen, diese Frage so zu klären, dass Sie in irgendeiner Revision noch schnell eine Gesetzesänderung einpassen, mit der Sie sagen «ja, die Bildungsdirektorin darf jetzt nicht mehr Präsidentin sein», dann bitte ich doch, die Sache nicht so leichtfertig anzugehen. Wir haben jetzt doch recht schwierige Vorlagen in der KBIK, in der es sich zeigt, dass eine kurzfristige Änderung des Gesetzes eben ausgesprochen schwierige Folgen haben kann und es sich schon bezahlt macht, dass man etwas gesamtheitlicher prüft. Das Präsidium im Fachhochschul- und im Universitätsrat ist nicht vergleichbar mit dem Präsidium im Spitalrat. Der Spitalrat – es wird immer wieder zum Vergleich herangezogen, wie der Spitalrat arbeitet – führt strategisch eine Institution, die wirtschaftlich unterwegs ist und eben nicht ausschliesslich durch Steuergelder finanziert wird. Wenn Sie also jetzt an dieser Sache etwas korrigieren wollen, müssen Sie sich überlegen, ob der neue Präsident des Fachhochschulrates, der nicht identisch sein darf mit der Bildungsdirektorin, ein Einkommen erzielt, wo sein Sitz ist, wer sein Aktuariat führt. Und insbesondere müssen Sie klären, wie Sie die Frage des Amtsgeheimnisses lösen. Denn der Präsident des Fachhochschulrates oder auch des Universitätsrates wird nicht Mitglied in der Schweizerischen Hochschulkonferenz sein und auch der Zugang zur Rektorenkonferenz Swiss Universities wird ihm verwehrt bleiben, ebenso sind ihm die Geschäfte der EDK (*Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren*) nicht bekannt. Diese Themen sind aber extrem wichtig, um eine Schule wie die Fachhochschule zu führen. Und auch gesamtpolitisch ist es extrem wichtig, dass man einen Überblick hat, um auch prüfen zu können, ob sich die Schulen gegenseitig kannibalisieren, wenn sie neue Bildungsgänge anbieten. Da wird ein Fachhochschulrat, der nicht Mitglied der

Verwaltung ist, eben ganz andere Interessen haben, nämlich nur die finanziellen Interessen. Und er wird nicht prüfen, ob jetzt eine andere Schule einen gleichen Lehrgang anbietet oder nicht. Das müssen Sie klären, wenn Sie das ändern wollen, und ich gehe davon aus, dass die KBIK sich vertieft mit diesen Fragestellungen auseinandersetzen wird.

Nun aber zum eigentlichen Geschäft: Der Aufgabenkatalog des Fachhochschulrates ist ausgesprochen vielfältig, es wurde heute schon gesagt. Entsprechend anspruchsvoll ist das Anforderungsprofil für das Gremium. Der Rat muss eine ausgeprägte Fähigkeit aufweisen, die strategischen Entwicklungen der Fachhochschulen zu beurteilen und mitzugestalten. Wichtig ist die Kompetenz, Entwicklungs- und Innovationsprozesse der Hochschulen konstruktiv und kritisch zu begleiten. Vertiefte Kenntnisse der fachlichen Ausrichtung mindestens einer Hochschule und ausgeprägtes Interesse für die Themen der beiden anderen Hochschulen müssen zwingend vorhanden sein. Ebenso zwingend erforderlich sind die Kenntnisse der Bildungspolitik sowie Kompetenzen in der finanziellen Führung und im Controlling grosser Non-Profit-Organisationen. Führungserfahrung in der Wirtschaft und in Expertenorganisationen sowie Erfahrung in Lehre und Forschung runden das Anforderungsprofil ab. Der Fachhochschulrat erfüllt in der gegenwärtigen Zusammensetzung dieses Anforderungsprofil.

Ich erlaube mir noch einen kleinen Hinweis auf die zeitlichen Ressourcen: Wenn man dieses Amt vernünftigerweise ausüben will, dann braucht man etwa 20 Stellenprozent, das heisst, ein Tag pro Woche geht für dieses Amt drauf. Sie alle wissen, wie schwierig es ist, als Milizbehörde sich einer komplexen Aufgabe zu widmen, und Sie wissen, wie zeitaufwendig das ist. Sie wissen auch, dass das, was Sie als Lohn bekommen, vermutlich nie kostendeckend ist. Das schränkt einfach auch die Anwärterchaft ein. Denn wer Kinder hat, mitten im Berufsleben steht, will sicher nicht eine solche Aufgabe übernehmen zu dieser geringen Entschädigung. Das ist eigentlich eine fast schon wohltätige Entscheidung, diesen Job zu übernehmen. Ebenso anspruchsvoll wie das Anforderungsprofil ist die Suche nach geeigneten Persönlichkeiten für das Gremium. Es wurde mir heute vorgeworfen, ich hätte nur in eigenen Kreisen gesucht. Ich muss Ihnen sagen, Spezialisten zu finden für den Bereich Pädagogische Hochschule ist extrem schwierig. Ich kann ja niemanden von einer anderen Pädagogischen Hochschule nehmen, denn das wäre Konkurrenz. Und der Konkurrenz einen vertieften Einblick in die strategischen Geschäfte der eigenen Schulen zu ermöglichen, das wollen wir ja nicht. Aber auch den Ausgleich bezüglich Geschlecht und Alter ausgewogen zu gestalten, ist extrem schwierig. Die Mitglieder des Fachhochschulrates sollen über ausgewiesene Kenntnisse verfügen, einen nahen Bezug zu den Fachhochschulen haben, ohne gleichzeitig eben in einen Interessenkonflikt zu geraten. Es ist ein Hochseilakt. Ich behaupte aber, er ist uns gelungen, und deshalb beantrage ich Ihnen, die Wahl des Regierungsrates zu bestätigen, so wie sie Ihnen vorliegt.

*Ratspräsidentin Esther Guyer:* Wir wählen mal den Fachhochschulrat. Der Regierungsrat wird dann anderweitig gewählt.

*Detailberatung*

*Titel und Ingress*

*I.*

*II.*

*Buchstabe a*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*Buchstabe b*

***Minderheitsantrag von Karin Fehr Thoma, Marc Bourgeois, Alexander Jäger und Judith Stofer zu Ziffer II, Buchstabe b:***

*Die am 29. Juni 2022 durch den Regierungsrat vorgenommene Wahl von Prof. Dr. Lucien Criblez als Mitglied des Fachhochschulrates für die Amtsdauer 2023–2026 wird nicht genehmigt.*

*Abstimmung*

**Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag Fehr Thoma gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 118 : 53 Stimmen (bei 1 Enthaltung), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.**

*Buchstaben c, e und f*

***Minderheitsantrag von Marc Bourgeois und Alexander Jäger zu Ziffer II, Buchstaben c, e und f:***

*Die am 29. Juni 2022 durch den Regierungsrat vorgenommene Wahl von Fanni Fetzter, Prof. Dr. Katrin Kraus und Ulrich Jakob Looser als Mitglieder des Fachhochschulrates für die Amtsdauer 2023–2026 wird nicht genehmigt.*

*Abstimmung*

**Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag Bourgeois gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 140 : 28 Stimmen (bei 1 Enthaltung), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.**

*Buchstaben d, g und h*

*III.*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.